

Erklärung zum Carbon Farming

Berlin, im Dezember 2022

Der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel zählen zu den größten Herausforderungen der Gegenwart. Die Landwirtschaft ist zugleich hauptbetroffener Sektor, so dass der Anpassung an den Klimawandel und der Steigerung der Klimaresilienz der Agrarbranche eine existenzielle Rolle zukommt. Neben der Systemrelevanz der Nahrungsmittelerzeugung, von nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien wird die Land- und Forstwirtschaft künftig auch als CO₂-Senke eine herausgehobene Bedeutung erlangen. Besondere Beachtung müssen die produktionsintegrierten Kohlenstoffsinken erhalten, denn Stilllegungen stellen keine Klimaschutzmaßnahme dar.

Carbon Farming ist wesentlicher Schlüssel zur Treibhausgasneutralität

Die Landwirtschaft stellt sich der Herausforderung, zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2045 beizutragen. Hierzu wird der Sektor auch in Zukunft die Emissionen von Treibhausgasen weiter senken. Bereits heute befindet sich die Landwirtschaft auf dem Zielpfad des Klimaschutzgesetzes. Jeder Wirtschaftssektor und jeder Bürger ist gefordert, seinen Beitrag zum Klimaschutz zu erbringen. Fest steht aber, dass Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 nur mit der Senkenleistung der Land- und Forstwirtschaft zu erreichen sein wird.

Neben der Bereitstellung von erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen kommt der Land- und Forstwirtschaft mit dem Thema Carbon Farming eine Schlüsselrolle zu, da nur mit Kohlenstoffsinken nicht vermeidbare Treibhausgas-Emissionen ausgeglichen werden können. Die Bereitstellung von CO₂-Senken ist zudem eine Chance für die Land- und Forstwirtschaft, indem die Klimaschutzleistung auch zur Einkommensquelle wird. Carbon Farming und damit die Speicherung von Kohlenstoff in Böden (Humuserhalt und -aufbau), auch über Pflanzenkohle und die nachhaltige ökonomische Grünlandbewirtschaftung, ist eine wichtige Säule der Klimapolitik und wird zukünftig an Bedeutung zunehmen. Auch trägt die naturnahe Waldbewirtschaftung gemäß dem Grundsatz „Schützen durch Nutzen“, im Gegensatz zur Stilllegung, wesentlich zur Klimaneutralität bei. Zwar sind die Senkenziele im nationalen Klimaschutzgesetz und der europäischen Klimapolitik zu ambitioniert und werden nur unter Einbeziehung von technischen Senken erreichbar sein. Gleichwohl ist Carbon Farming als elementarer Bestandteil des Europäischen Green Deals ein wesentlicher Schlüssel zur Erreichung einer Treibhausgasneutralität.

Verlässlicher EU-Rahmen für Zertifizierung erforderlich

Grundvoraussetzung für eine anerkannte, wissenschaftlich tragfähige und wirksame Anrechnung von Treibhausgassenkenen in der Klimapolitik ist ein verlässlicher Zertifizierungsrahmen auf europäischer Ebene. Erforderlich sind einheitliche Standards und Rahmenbedingungen für private Zertifizierungssysteme sowie eine zentrale Erfassung ausgegebener Zertifikate als Basis für die Anrechnung der Senkenleistung im Rahmen des Treibhausgas-Inventars im Sektor Landwirtschaft und LULUCF (Landnutzung, Landnutzungsänderungen, Forstwirtschaft).

Carbon Farming über private Zertifizierungssysteme umsetzen

Eine Einbeziehung der Landwirtschaft in den gesetzlichen Emissionshandel ist aufgrund der Struktur der Landwirtschaft, der Art der Emissionen auf Basis von natürlichen Prozessen, d.h. im Wesentlichen nicht-CO₂-Emissionen, und der fehlenden Administrierbarkeit nicht möglich. Aufgrund dieser Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit natürlichen Prozessen, klima- und witterungsbedingten Schwankungen und der Komplexität der Messbarkeit, muss eine Bezahlung der Klimaschutzleistungen im Rahmen des Carbon Farming praxisorientiert erfolgen. Besonders geeignet sind maßnahmenorientierte Vergütungsmodelle, welche für Betriebe niederschwellige Angebote zur Umsetzung von Carbon-Farming Maßnahmen darstellen und somit eine Breitenwirkung erreichen. Großes Potential besteht zudem in der fortschreitenden Digitalisierung und der damit in Verbindung stehenden Fernerkundung und Modellierung von Kohlenstoffgehalten in Böden. Demzufolge sollte zu Beginn eine Kalkulation und Bezahlung nach Aufwand für die landwirtschaftlichen Betriebe erfolgen. Perspektivisch ist eine Anlehnung an den CO₂-Preis des Emissionshandelssystems denkbar.

Finanzierung von Carbon Farming über Klima- und Transformationsfonds sichern

Die Bezahlung der Klimaschutzleistungen der Land- und Forstwirtschaft sollte neben privatwirtschaftlichen Vergütungsmodellen mit Mitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) erfolgen. Demgegenüber wäre eine Finanzierung über die Europäische Agrarpolitik nicht geeignet, da hiermit der Zielkanon der Europäischen Agrarpolitik überfordert würde. Für eine Bezahlung der Klimaschutzleistung der Land- und Forstwirtschaft sollte sowohl der Aufbau von Humus in Betracht gezogen werden, aber auch der Humuserhalt – beispielsweise im ökonomisch genutzten Grünland – berücksichtigt werden. Analog einer Ökosystem-Prämie in der Waldpolitik sollte auch der Erhalt von Grünland als förderwürdig eingestuft und damit bereits erbrachte Vorleistungen honoriert werden.

Dauerhaftigkeit und Zusätzlichkeit sichern

Die Dauerhaftigkeit der umgesetzten Maßnahmen zum Humusaufbau sollte in Form einer Gesamtbilanz auf nationalstaatlicher Ebene sichergestellt werden. Analog den Regelungen zur Berücksichtigung von Holzprodukten im Treibhausgasinventar müssen auch zeitlich begrenzte und mittelfristige Senkenleistungen auf landwirtschaftlichen Flächen entsprechend ihrer Dauer der Maßnahmenumsetzung im Treibhausgasinventar berücksichtigt werden. Angestrebt werden sollte eine nationale Bilanzierung der Maßnahmenflächen inkl. der Berücksichtigung eines Sicherheitspuffers, um eine angestrebte nationale Senkenleistung auch verlässlich und dauerhaft absichern zu können. Eine Carbon-Farming-Prämie sollte gestaffelt ausgezahlt werden, ein Anteil als Sofortzahlung bei Maßnahmenumsetzung und eine zweite Auszahlung zum Abschluss der Maßnahme (Kohlenstoff-Rücklage). Basis für die Beurteilung der Zusätzlichkeit der Maßnahmen und zur Vermeidung von betrieblichen Verlagerungseffekten sollte das landwirtschaftliche Fachrecht sein. Zur Verhinderung von Doppelzählungen umgesetzter Humusaufbau-Maßnahmen sollte ein Flächenverzeichnis für Verwaltung und Zertifizierer geführt werden. Berücksichtigung finden müssen in diesem Verzeichnis sowohl öffentlich geförderte Flächen als auch Flächen aus privaten Zertifizierungssystemen sowie Nachweise aus Biokraftstoffzertifikaten.